

**B E B A U N G S P L A N N R. 1.1**

**Wohngebiet „Jarpenbeek“ 2. Änderung**

**der**

**S T A D T G R I M M E N**

**Landkreis Nordvorpommern**

## **SATZUNG**

### **DER STADT GRIMMEN**

#### **Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“**

##### **2. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB**

##### **in Verbindung mit § 2 BauGB MaßnahmenG**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die 2. vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Jarpenbeek
- im Westen durch den Jarpenbeeker Damm
- im Süden durch die Grenze des B-Planes Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen

### **§ 2**

#### **Textliche Festsetzungen**

- (1) Die im B-Plan Nr. 1.1 Teil A - Planzeichnung festgesetzte Baulinie entlang des Jarpenbeeker Damm wird in eine Baugrenze umgewandelt.
- (2) Die im B-Plan Nr. 1.1 Teil B - Text örtlichen Bauvorschriften werden im Pkt. 6.1 wie folgt geändert:  
Für alle Hauptgebäude sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer mit einer Dachneigung von 30° - 55° zulässig. Es sind nur rote oder rotbraune und anthrazitfarbene Dacheindeckungen möglich.

**BEGRÜNDUNG**

**zum**

**BEBAUUNGSPLAN NR1.1**

**WOHNGEBIET „JARPENBEEK“**

**2. ÄNDERUNG**

**der**

**STADT GRIMMEN**

Der Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.08.1992 genehmigt worden. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgte am 19.10.1993 im Amtsblatt der Stadt Grimmen. Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist am 24.10.1955 im Amtsblatt der Stadt Grimmen ortsüblich bekannt gemacht worden. Somit ist auch die 1. Änderung zum B-Plan Nr.1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen rechtskräftig.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 7 BauGB-Maßnahmengesetz im vereinfachten Verfahren.

Mit der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 werden

1. die in der Planzeichnung (TeilA) dargestellte Baulinie in eine Baugrenze umgewandelt

und

2. die örtlichen Bauvorschriften in den textlichen Festsetzungen (Teil B) unter Pkt. 6.1 um die Dachformen Walm- und Zeltdach erweitert.

Mit der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.1 werden die im B-Plan derzeit vorgenommenen Festsetzungen in Hinblick auf die Dachform und die Lage der Wohnhäuser zur öffentlichen Verkehrsanlage erweitert. Somit ist bei der Gestaltung der einzelnen Haustypen eine größere Vielfalt und Variabilität möglich. Den Bauherren sind damit weitergehende Gestaltungsvarianten bei der Gebäudeplanung gegeben und ebenfalls können die Grundstücke und die Wohnhäuser in Hinblick auf die Sonneneinstrahlung optimal gestaltet werden.

Da es sich bei dem vorliegenden Gebiet um ein relativ kleines, in sich abgeschlossenes Baugebiet handelt, welches an den Bebauungsplan Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen mit gleichlautenden Festsetzungen grenzt, sind die Änderungen städtebaulich unbedenklich.

Der Bebauungsplan dient der Deckung des dringenden Wohnbedarfs in Grimmen.

# P Ä A M B E L

Satzung der Stadt Grimmen über den Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen

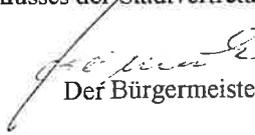
## 2. vereinfachte Änderung

der begrenzt wird im Norden durch die Jarpenbeek, im Westen durch den Jarpenbeeker Damm und im Süden durch die Grenzen des B-Planes Nr. 1.5 Wohnbebauung „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) in Verbindung mit § 246 a Abs. 1 Ziffer 3 BauGB sowie § 1 Abs. 2 und § 2 des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) und nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1994 (GVOBl. M-V S. 518, ber. S. 635) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 28.08.97 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen bestehend aus dem Text zur 2. vereinfachten Änderung zum B-Plan Nr. 1.1 Wohngebiet „Jarpenbeek“ der Stadt Grimmen, erlassen.

1. Aufgestellt nach § 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 8 und 9 BauGB und § 2 BauGB MaßnahmenG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 15.05.97

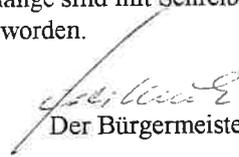
Grimmen 16.05.97

  
Der Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.04.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

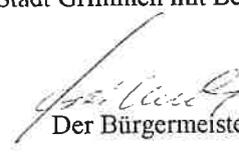
Grimmen 16.05.97

  
Der Bürgermeister



3. Die Stadtvertretung hat am 15.05.97 den Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 Wohngebiet "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

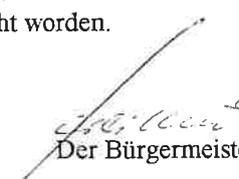
Grimmen 16.05.97

  
Der Bürgermeister



4. Der Entwurf der Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 Wohngebiet "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.06.97 bis 30.06.97 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 3 BauGB MaßnahmenG öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.06.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

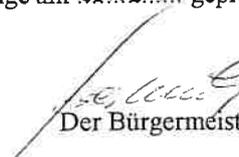
Grimmen 29.08.97

  
Der Bürgermeister



5. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.08.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

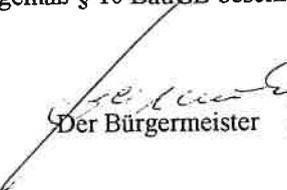
Grimmen 29.08.97

  
Der Bürgermeister



6. Die Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am ~~20.08.97~~ von der Stadtvertretung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Grimmen 29.08.97

  
Der Bürgermeister



7. Die Genehmigung der Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... mit Nebenbestimmung genehmigt.

Grimmen

Der Bürgermeister

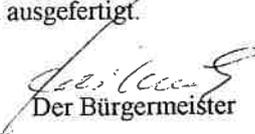
8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... bestätigt.

Grimmen

Der Bürgermeister

9. Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen 23.08.97

  
Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung für die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist sowie die Genehmigung der örtlichen Bauvorschriften, sind am ~~24.02.98~~ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.1 Wohngebiet "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen ist am ~~24.02.98~~ in Kraft getreten.

Grimmen 25.02.98

  
Der Bürgermeister

